

10 Jahre UN-Behindertenrechtskonvention in Deutschland

Bundesverband der Berufsbetreuer fordert konsequente Umsetzung

Hamburg, 28. März 2019 – Vor zehn Jahren trat in Deutschland die UN-Behindertenrechtskonvention (BRK) in Kraft. Ziel war es, Menschen mit Behinderungen ein selbstbestimmtes Leben und gleichberechtigte Teilhabe zu ermöglichen. Zwar wurde auf dem Weg zu einer inklusiven Gesellschaft vieles erreicht, doch ist Deutschland noch lange nicht am Ziel, sagt der Vorsitzende des Bundesverbands der Berufsbetreuer Thorsten Becker: „Nach wie vor entspricht das deutsche Betreuungsrecht in zentralen Punkten nicht den Maßgaben der UN-Behindertenrechtskonvention. So ist Betreuung in der aktuellen Form zu „vertretungsorientiert“, was den Grundsätzen der BRK eklatant widerspricht.“

Der Verband fordert seit Jahren, dass alle Formen der stellvertretenden Entscheidung durch ein System der unterstützten Entscheidungsfindung zu ersetzen sind – ein gemeinsames Verfahren, durch das der Klient befähigt wird, eigene Entscheidungen in der persönlichen Lebensführung zu treffen. Weiter sollen professionelle Qualitätsstandards für die Mechanismen unterstützter Entscheidungsfindung angewandt werden.

„Durch unterstützte Entscheidungsfindung wirken Klienten souverän am Entscheidungsprozess mit – ihr Selbstbestimmungsrecht wird gesichert. Dies ist aus unserer Sicht eine betreuungsrechtliche Pflicht“, sagt Thorsten Becker. Der Prozess ist jedoch zeitaufwändig, so Becker: „Zu den gegenwärtigen Rahmenbedingungen ist jedoch eine unterstützungsorientierte Betreuungspraxis nach den Maßstäben der UN-Behindertenrechtskonvention schwer möglich. Wir brauchen dringend mehr Zeit für die persönliche Arbeit mit unseren Klienten.“ Aktuell können Berufsbetreuer pro Klient und Monat durchschnittlich 3,3 Stunden abrechnen. Schon jetzt arbeiten Berufsbetreuer 4,1 Stunden pro Monat und Klient; sie leisten also 0,8 Stunden unbezahlte Mehrarbeit.

Der UN-Fachausschuss verlangte bereits 2015 von der Bundesregierung, die Betreuung zu professionalisieren. Er unterstützte damit den BdB in seiner jahrelangen Kritik an den Rahmenbedingungen in der deutschen Betreuungspraxis. Der BdB sah sich schon damals in seiner Forderung nach Anerkennung des Berufes „Betreuer/in“ ebenso bestätigt wie nach Aufstellung verbindlicher Qualitätsstandards für die Berufsausbildung und -ausübung. Auf Grundlage eines Berufsgesetzes und einer Kammer will der BdB die Qualität in der Betreuung künftig sichern.

Mehr Informationen:

www.baustelle-betreuung.de

Twitter: @BdB-Deutschland

Pressekontakt:

nic communication & consulting | Bettina Melzer

Tel: 030 – 23 63 55 46 | mobil: 0163 – 575 1343 | Email: bm@niccc.de | Web: www.niccc.de

Angebot an Journalisten:

Sie wollen einmal einen Berufsbetreuer in Ihrer Nähe begleiten? Sie brauchen ein Beispiel von Klienten, die von Berufsbetreuung profitieren? Möchten Sie einen Experten aus Ihrer Region sprechen? Oder benötigen Sie mehr Hintergrundinformationen? Rufen Sie uns einfach an. Oder schreiben Sie uns. Wir helfen gern weiter!

Über den BdB:

Der Bundesverband der Berufsbetreuer/innen e.V. (BdB) zählt rund 6.900 Mitglieder. Er ist die größte Interessenvertretung des Berufsstandes „Betreuung“. Der BdB vertritt die Interessen seiner Mitglieder in bundes- und landespolitischen Gremien. Der Verband fördert die Professionalisierung von Berufsbetreuung und verfolgt das politische Ziel, Betreuung als anerkannten Beruf zu etablieren. Er setzt sich für die Qualitätsentwicklung und -sicherung in der Betreuungsarbeit ein. Der BdB bietet Service- und Dienstleistungen wie Rechtsberatung, unterstützende PC-Software oder Versicherungsleistungen. www.bdb-ev.de